

Nr. 4.

Nordstrand am 17. Sept. 1961  
Viertel tausend acht hundert neunzig und neunzig.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Carlwin Jakob August Seeho.

der Persönlichkeit nach Carlwin Jakob August Seeho, Sohn des Carlwin Jakob August Seeho und seiner Ehefrau Johanna Johanna Seeho geborene Seeho, geboren den 17. März des Jahres tausend acht hundert vierundsechzig zu Heesum, wohnhaft zu Heesum.

Sohn des Mathias Johannes Seeho und seiner Ehefrau Johanna Johanna Seeho geborene Seeho, geboren den 17. März des Jahres tausend acht hundert vierundsechzig zu Heesum, wohnhaft zu Heesum.

2. die Gertrud Auguste Seeho

der Persönlichkeit nach Gertrud Auguste Seeho, evangelischer Religion, geboren den 17. Oktober des Jahres tausend acht hundert vierundsechzig zu Nordstrand, wohnhaft zu Nordstrand.

Tochter des Johann August Seeho und seiner Ehefrau Johanna Johanna Seeho geborene Seeho, geboren den 17. Oktober des Jahres tausend acht hundert vierundsechzig zu Nordstrand, wohnhaft zu Nordstrand.

Nordstrand, den 26. Oktober 1961  
Dr. Ehemann  
Johann August Seeho  
ist am 9. Oktober 1961 in Heesum

(Standesamt Heesum)

Nr. 297 (1961) verstorben.  
Der Standesbeamte

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Herr Wilhelm Seeho

der Persönlichkeit nach Wilhelm Seeho, Sohn des Carlwin Jakob August Seeho und seiner Ehefrau Johanna Johanna Seeho geborene Seeho, geboren den 17. März des Jahres tausend acht hundert vierundsechzig zu Heesum, wohnhaft zu Heesum.

4. der Herr Johann August Seeho

der Persönlichkeit nach Johann August Seeho, Sohn des Carlwin Jakob August Seeho und seiner Ehefrau Johanna Johanna Seeho geborene Seeho, geboren den 17. März des Jahres tausend acht hundert vierundsechzig zu Heesum, wohnhaft zu Heesum.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausdruck des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Borgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Hans August Seeho,  
Agnes Pauline Seeho geb. Armusen,  
Wilhelm Seeho,  
Johann August Seeho.

Der Standesbeamte.

Lohn Krille  
1. Ehe: H. A. Seeho Nr. 11/1937  
2. " : H. A. Seeho Bergdorf Nr. 471/1949

